

Stifter ohne Namen

100 000 Euro zur Förderung von Ausbildung, Beruf und Handwerk

Altenstadt. (kl) Für „besondere Leistungen in Schule und Beruf“, aber auch für „Hilfen zur beruflichen Weiterbildung, insbesondere für den Handwerksbereich“, so steht es in der Anerkennungsurkunde der Regierung der Oberpfalz für die „Altenstädter Förderstiftung“.

Bürgermeister Ernst Schicketanz und Kämmerer Rüdiger Fuhrmann präsentierten das Schriftstück mit der Unterschrift von Regierungspräsidentin Brigitta Brunner. Schmallippig als „vom Stifter“ bezeichnen die beiden die Herkunft jener 100 000 Euro, die das Grundstockvermögen bilden.

Ansonsten bleiben die beiden auch bei hartnäckiger Nachfrage wortkarg: Mit einem bedauernden Schulterzucken aber höflich vollziehen sie den ausdrücklichen Wunsch des Stifters. „Er will anonym bleiben.“

Jeder Altenstädter, jeder Verein, alle Organisationen oder Verbände können vorschlagen, wer Unterstützung oder Hilfe bekommen soll. Entscheiden wird darüber der Stiftungsrat, der sich aus den Sprechern der drei im Gemeinderat vertretenen Parteien zusammensetzt und auch die Geschäfte führt.

Ratsvorsitzender ist Siegfried Klarner (FWG), Stellvertreter Hans Simon (SPD). Auch Dominik Baschnagl gehört dem Rat an. Vorstand ist der anonyme Geldgeber. Er fungiert zusammen mit seinem Stellvertreter Bürgermeister Ernst Schicketanz quasi als Aufsichtsrat.

„Das Grundstockvermögen darf nicht geschmälert werden. Förder-



Viel Mühe gaben sich Bürgermeister Ernst Schicketanz (links) und Kämmerer Rüdiger Fuhrmann, dem Wunsch des Stifters zu entsprechen und verdeckten für das Foto sogar seinen Namen auf der Anerkennungsurkunde. Bild: kl

und Hilfgelder dürfen nur aus den anfallenden Zinsen bestritten werden“, beschreibt Kämmerer Fuhrmann die Bedingungen. Spenden habe der Stifter aber ausdrücklich zugelassen. Fuhrmann: „Sie können entweder zur Erhöhung des Grundstockvermögens hergenommen oder direkt dem Stiftungszweck zugeführt werden, also als Hilfe oder Unterstützung verwendet werden.“

Der Begriff „Rechtsfähige Stiftung“ aus der Anerkennungsurkunde erschließe sich aus der Höhe der Einlage summe von 100 000 Euro. Einen

Einlagebetrag bis zu 50 000 Euro dürfte die Gemeinde auch aus dem Hause heraus verwalten. Im vorliegenden Fall aber ist durch die Höhe der Stiftungssumme vom Gesetz her die Regierung der Oberpfalz Aufsichtsbehörde.

Vom Sitz der Regierung kommt auch ein Kompliment an den Stifter. Spenden dieser Größenordnung seien in der Oberpfalz nicht an der Tagesordnung. So etwas kenne man eher aus dem Münchner Speckgürtel, verlautete aus Regensburg, so Fuhrmann.